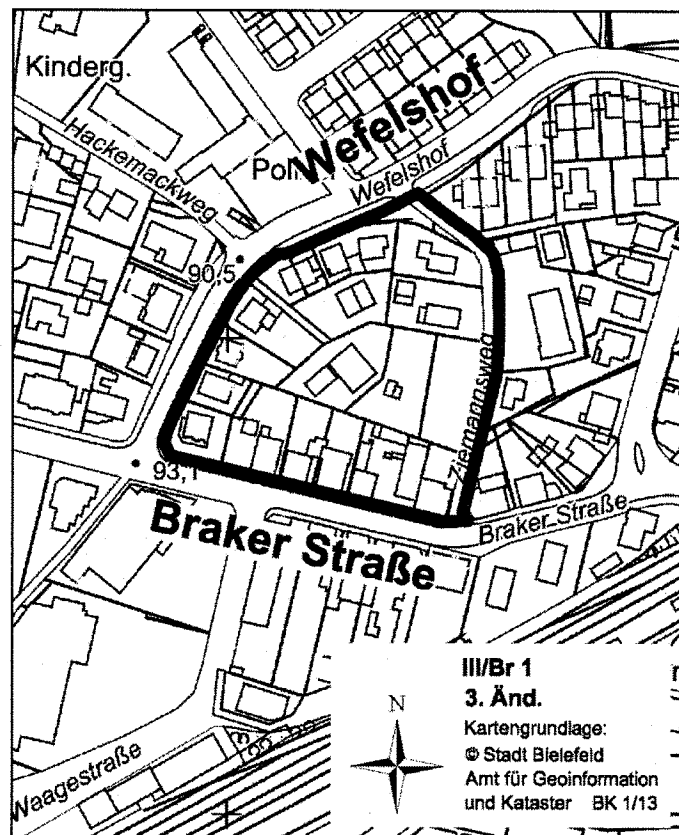


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 1 „Am Wefelshof“** für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg – Stadtbezirk Heepen – gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

1. Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Br1 „Am Wefelshof“ ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.
2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit gemäß öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

**vom 11. Dezember bis einschließlich 22. Dezember 2017 und
vom 02. Januar bis einschließlich 12. Januar 2018**

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

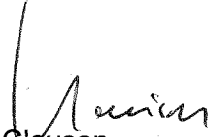
2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Montag, 18. Dezember 2017, 18.00 Uhr, im Foyer
der Grundschule Brake, Am Bohnenkamp 15.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 17.11.2017


Klausen
Oberbürgermeister